

Beurteilung

Erläuternder Bericht zuhanden der Vernehmlassung Lehrplan Volksschule Thurgau
(01.04. - 30.06.2016)

Stand: 30.03.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Leitideen zur Beurteilung	2
2.1	Beurteilungsformen	3
2.2	Aufgabenverständnis.....	4
2.3	Leistungsbewertung	4
2.4	Standardisierte Tests.....	5
2.5	Beurteilungstool.....	6
3	Beurteilungsreglement	8
4	Beurteilungsbogen.....	9
5	Abbildungsverzeichnis	11
6	Beilagen	11
6.1	Beurteilungsbogen.....	11
6.2	Entwurf Beurteilungsreglement ab 1.8.2017.....	12

1 Ausgangslage

Die heute geltenden Beurteilungsgrundlagen stammen aus dem Jahr 2008. Erstmals wurde ein kantonal einheitliches Zeugnis eingeführt, welches sich in den Folgejahren bei den Schulen, den Eltern und den anschliessenden Bildungstufen bewährt hat.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans beauftragte der Regierungsrat im Dezember 2012 das Departement für Erziehung und Kultur, «Empfehlungen und Instrumente zur Beurteilung und Förderung» zu entwickeln. So sind beispielsweise neben den Leitideen zur Beurteilung auch die formalen Vorgaben zu Zeugnissen, Beurteilungsverfahren und Elterngesprächen und sowie die Promotions- und Übertrittsverfahren kantonal zu regeln.

Die Ausarbeitung der Beurteilungsgrundlagen orientierte sich an folgenden Fixpunkten:

- Was sich im Kanton Thurgau bewährt hat, wird weitergeführt.
- Im kompetenzorientierten Unterricht wendet sich die Leistungsbewertung auch vermehrt den Prozessen des Lernens zu.
- Gemäss Regierungsrat soll die Beurteilungsarbeit der Lehrpersonen auch weiterhin durch ein elektronisches, einfach handhabbares und auf die Kompetenzorientierung ausgerichtete Instrument unterstützt werden.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über diese erarbeiteten, kantonalen Beurteilungsgrundlagen. Er erläutert das Kapitel «Beurteilung» in *Grundlagen, Lern- und Unterrichtsverständnis im Lehrplan Volksschule Thurgau* («Leitideen zur Beurteilung») und zeigt das erneuerte Beurteilungsreglement sowie die künftigen Beurteilungsbogen der Volksschule.

Gemäss dem «Einführungskonzept Lehrplan Volksschule Thurgau» vom 24. Juni 2015 werden die Beurteilungsgrundlagen (Leitideen, Reglement und Bogen) zusammen mit dem neuen Lehrplan per 1. August 2017 in Kraft gesetzt. Einzige Ausnahme sind die beiden letzten Klassen der Sekundarstufe I, welche in der Regel mit den heute geltenden Beurteilungsbogen austreten werden. Die Beurteilungsgrundlagen werden Ende 2016 bei den Schulleitungen, im ersten Halbjahr 2017 bei den Lehrpersonen und im Laufe des Schuljahres 2017/18 bei den abnehmenden Schulen und Lehrbetrieben eingeführt.

2 Leitideen zur Beurteilung

In erster Linie ist die schulische Beurteilung dazu da, die Schülerinnen und Schüler zu fördern. Zum kompetenzorientierten Unterricht gehört deshalb eine auf die Erreichung von Zielen bezogene Feedbackkultur. Konstruktive Rückmeldungen an die Lernenden sind ein zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität und fördern das Lernen und den Kompetenzerwerb.

Gleichzeitig ist die schulische Beurteilung die Grundlage für die Qualifikation und dient der Selektion. Entsprechend sorgfältig und verantwortungsbewusst muss sie erfolgen. Im Hinblick auf den Lehrplan Volksschule Thurgau kann in diesem Bereich weitgehend an bewährten Grundsätzen festgehalten werden. Gleichwohl bieten sich im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan erweiterte Möglichkeiten, um Aussagen über den Kompetenzstand breiter abzustützen.

Nicht alle im Lehrplan Volksschule Thurgau aufgeführten Kompetenzen und Kompetenzstufen müssen beurteilt werden. Wie bisher entscheidet die Lehrperson, wann und mit welchen Mitteln sie Leistungen der Schülerinnen und Schüler einschätzen und beurteilen will.

2.1 Beurteilungsformen

Wie bisher zeigt sich die Beurteilung von Lernprozessen und Schülerleistungen in den drei bekannten Formen:

- Die *formative Beurteilung* ist prozessbegleitend angelegt und orientiert sich am individuellen Entwicklungs- und Lernstand einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers. Die Beobachtungen werden zu den Kompetenzstufen des Lehrplans in Bezug gesetzt. Dazu werden Informationen aus unterschiedlichen Unterrichtssituationen beigezogen und fachliche sowie überfachliche Kompetenzen berücksichtigt. Durch die formative Beurteilung ergeben sich Hinweise für das Weiterlernen.
- Bei der *summativen Beurteilung* richtet sich das Augenmerk auf den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers nach Abschluss einer Lerneinheit. Dabei wird Bilanz über die erworbenen Kompetenzen gezogen. Die summative Beurteilung orientiert sich an den Vorgaben des Lehrplans und den darauf basierenden Zielsetzungen des Unterrichts. Zusammen mit Elementen der formativen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung Gegenstand von Elterngesprächen und werden im Zeugnis ausgewiesen.
- Die *prognostische Beurteilung* ist für Laufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie fragt, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind. Sie stützt sich ab auf Ergebnisse der summativen Beurteilung und bezieht im Sinne einer Gesamtbeurteilung Elemente der formativen Beurteilung, die Einschätzung von überfachlichen Kompetenzen sowie weitere Persönlichkeitsdimensionen mit ein.

Für die Beurteilung gibt der Lehrplan Grundansprüche vor, die am Ende eines Zyklus zu erreichen sind. Das bedeutet, dass Beurteilungen im Verlauf eines Zyklus immer auch auf die Erreichung der Grundansprüche zu beziehen sind.

Das führt dazu, dass die prognostische Beurteilung an Bedeutung gewinnen wird.

2.2 Aufgabenverständnis

Im kompetenzorientierten Unterricht spielen qualitativ hochstehende und zielgerichtete Aufgaben eine Schlüsselrolle. Damit rückt die didaktische Funktion von Aufgaben in den Mittelpunkt:

- Aufgaben in Lernsituationen dienen der Förderung des fachlichen Denkens und Handelns. Solche Aufgaben sind darauf ausgerichtet, Neues mit dem eigenen Vorwissen zu verknüpfen, Strukturen zu bilden und zu festigen, Experimente zu wagen, neue Begriffe und Vorstellungen zu entwickeln, Inhalte zu beurteilen, Schlüsse zu ziehen u.a.m. Qualitäten, die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von solchen Aufgaben zeigen, können als *Prozessbewertung* ins Zeugnis einbezogen werden (= punktuelle Bewertung des Lernweges).
- Aufgaben, die am Ende einer Unterrichtseinheit zur Überprüfung des Kompetenzstands eingesetzt werden, haben einen klar leistungsorientierten Charakter. Sie sind darauf ausgerichtet, die im vorhergehenden Prozess auf- und ausgebauten Kompetenzen zu erfassen. Es gilt festzustellen, ob der für eine Altersstufe erwartete Kompetenzstand erreicht ist und in welchem Ausprägungsgrad. Dazu eignen sich neben Lernkontrollen / Prüfungen auch andere Formen des Leistungsnachweises, wie zum Beispiel Referate, Projektarbeiten, Lerndokumentationen u.a.m. Die Beurteilung der in solchen Leistungssituationen entstandenen Ergebnisse wird als *Produktbewertung* ins Zeugnis eingebracht (= abschliessende Bewertung).

2.3 Leistungsbewertung

Somit wendet sich die Leistungsbewertung im kompetenzorientierten Unterricht verstärkt auch den Prozessen des Lernens zu. Sie ist *zweidimensional*. Es werden sowohl Qualitäten, die sich bei der Bearbeitung von Aufgaben in Lernsituationen zeigen als auch Leistungen aus Überprüfungssituationen berücksichtigt.

Die in den Beurteilungsprozessen gewonnenen Erkenntnisse werden als Prozess- und Produktbewertungen für die Notengebung im Zeugnis zusammengeführt (vgl. Abb. 1). Sie sind auch Gegenstand von Standortgesprächen.

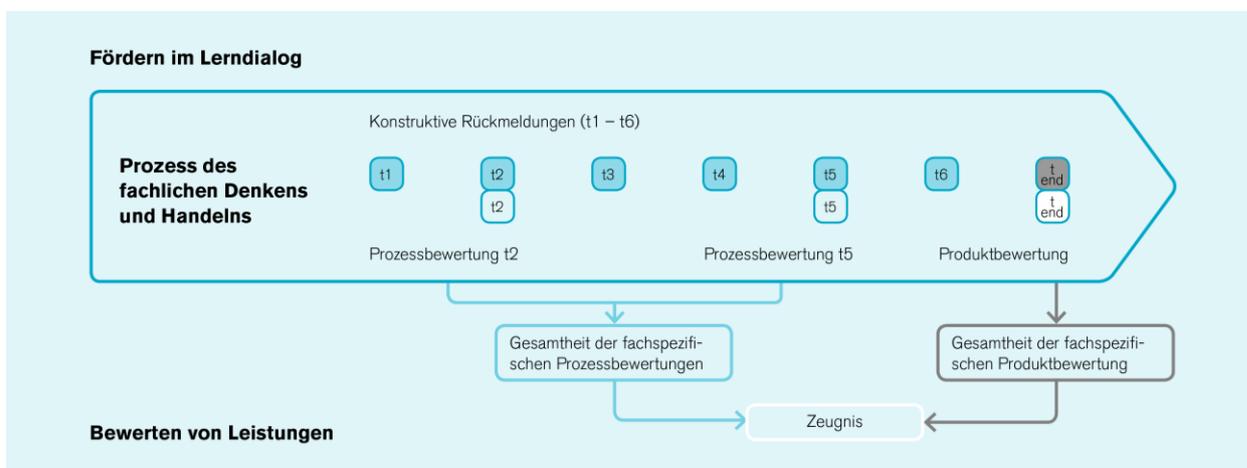


Abbildung 1: Zweidimensionale Leistungsbewertung (Modell einer mehrteiligen Unterrichtseinheit)

Für das benutzerfreundliche Erfassen der einzelnen Bewertungen sowie das Ausdrücken der Notenzeugnisse und des Kompetenzprofils wurde die Entwicklung eines Tools in Auftrag gegeben (vgl. Kap. 2.5).

2.4 Standardisierte Tests

Aufgaben in Leistungssituationen lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

- Wie oben ausgeführt, dient der eine Typ dazu festzustellen, inwieweit der im vorangehenden Prozess angestrebte Kompetenzerwerb erreicht ist und in welchem Ausprägungsgrad.
- Beim zweiten Typ handelt es sich um Aufgaben im Rahmen von standardisierten Tests (z. B. Klassencockpit oder Stellwerk). Der Sinn von solchen Aufgaben besteht darin, den Lehrpersonen über die Lernstanderhebung einen Anknüpfungspunkt zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zu geben. Zudem bieten sie der Lehrperson eine Möglichkeit zur Reflexion über die Wirksamkeit des eigenen Unterrichts an. Das geschieht, indem die Ergebnisse verschiedener Klassen online miteinander verglichen werden. Dies ist allerdings nur mit Aufgaben möglich, die «von aussen» gestellt sind, d. h. sich nicht aus dem jeweiligen Unterricht heraus ergeben.

Wenn eine Lehrperson standardisierte Tests periodisch durchführt, erhält sie Informationen darüber, in welchen Bereichen die Klasse als Ganzes im Vergleich zu andern Klassen erfolgreich ist und wo allenfalls noch Optimierungsbedarf besteht. Aufgrund dieser Erkenntnisse kann die Lehrperson ihren Unterricht entsprechend anpassen und ihr didaktisches Handeln darauf hin ausrichten. Das bedeutet, dass standardisierte Tests nicht darauf angelegt sind, in unterrichtliche Lernprozesse integriert zu werden und dass sie keinen direkten Bezug zu den individuellen Lernwegen der Schülerinnen und Schüler haben. Das bedeutet wei-

ter, dass standardisierte Tests nicht als Bewertungs- oder Selektionsinstrumente gedacht sind und sich auch nicht dafür eignen. Demzufolge dürfen die Ergebnisse aus standardisierten Tests nicht in die Zeugnisnote einfließen. Zudem lassen sie sich nicht mit dem Konzept der zweidimensionalen Leistungsbewertung vereinbaren, das sich ausschliesslich auf Bewertungsanlässe in Prozessen des fachlichen Denkens und Handelns bezieht die sich aus dem Unterricht ergeben.

Eine spezielle Funktion kommt standardisierten Tests im Rahmen der Berufsfindung im 3. Zyklus zu. Die Ergebnisse zeigen den Kompetenzstand einer Schülerin oder eines Schülers gegen Ende der obligatorischen Schulzeit auf. Diese zusammenfassende Analyse erlaubt – ergänzend zum Zeugnis – eine Gesamtwürdigung der Leistungsfähigkeit einer Schülerin oder eines Schülers an der Schwelle zum Berufsleben. Sie bietet eine gute Grundlage für eine gezielte Förderung im Hinblick auf einen Berufswunsch.

2.5 Beurteilungstool

Es ist geplant, das bisherige digitale Zeugnistool so zu erweitern, dass sowohl Prozess- als auch Produktbewertungen eingetragen werden können. Beide Bewertungsdimensionen werden zusammengeführt und in einen Vorschlag für eine Zeugnisnote überführt.

Das Tool wird so eingerichtet, dass die generierte Note lediglich ein Notenvorschlag ist. Jede Lehrperson hat wie bisher im Rahmen ihres professionellen Ermessens die Notegebung abschliessend zu entscheiden und gegebenenfalls zu begründen.

Weiter ist vorgesehen, dass die Lehrpersonen die Wahlfreiheit haben sollen, ob sie sowohl Prozess- als auch Produktbewertungen oder nur eine der beiden Bewertungsarten für das Generieren der Zeugnisnote nutzen wollen. Es ist sicher gestellt, dass auch dann ein Vorschlag für eine Zeugnisnote entsteht, wenn nur Einträge für eine der beiden Bewertungsdimensionen gemacht wurden.

Aus denselben Eingaben kann mit Hilfe des Beurteilungstools zudem ein *Kompetenzprofil* (vgl. Abb. 2) erzeugt werden, welches das Notenzeugnis ergänzt. Die bereits erfassten Prozess- und Produktbewertungen ermöglichen es, die Noten in zwei ausgewählten Fachbereichen auf der Ebene der Kompetenzbereiche auszudifferenzieren und grafisch darzustellen. In dieser Grafik wird die Leistungsentwicklung einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers über die Schuljahre eines Zyklus aufgezeigt und in Beziehung zu den am Ende des Zyklus zu erreichenden Grundansprüchen gesetzt. Dadurch können prognostische Aussagen zur Leistungsentwicklung in einzelnen Kompetenzbereichen gemacht werden. Ebenso werden Hinweise auf allfälligen spezifischen Förderbedarf gegeben.



Abbildung 2: Schematische Darstellung der Kompetenzprofile für die 5. und 6. Klasse eines Fachbereichs (Entwurf Februar 2016)

Das Kompetenzprofil wird für die Fachbereiche Deutsch und Mathematik erstellt.

Deutsch:

- Kompetenzbereich 1: Hören und Lesen (Sprache verstehen)
- Kompetenzbereich 2: Sprechen und Schreiben (Sprache produzieren)
- Kompetenzbereich 3: Sprachwissen (Rechtschreibung und Grammatik)

Mathematik:

- Kompetenzbereich 1: Zahl und Variable (Arithmetik und Algebra)
- Kompetenzbereich 2: Form und Raum (Geometrie)
- Kompetenzbereich 3: Grössen, Funktion, Daten und Zufall

Leitideen zur Beurteilung - Fazit

Die lehrplanbasierte Beurteilung entspricht weitgehend den bekannten Beurteilungsgrundsätzen. Schon bisher wurden Formen der zweidimensionalen Leistungsbewertung praktiziert. Neu ist, dass Prozessbewertungen systematisch(er) erfasst werden können und so als eine eigene Dimension ins Bewertungsverfahren integriert werden. Damit eröffnen sich der Lehrperson erweiterte Möglichkeiten zum Setzen einer Zeugnisnote. Die Aussagen über den Kompetenzstand können breiter abgestützt werden. Die Lehrpersonen entscheiden frei im Rahmen ihres professionellen Ermessens, ob sie die Möglichkeiten der Zweidimensionalität nutzen wollen.

Im aktuellen Zeugnis werden in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik je zwei Noten ausgestellt. Das heisst, dass in diesen beiden Fächern auch jetzt schon die Leistungen ausdifferenziert werden. Das soll weiterhin so bleiben. Allerdings geschieht das nicht mehr auf der Ebene der Zeugnisnote, sondern mithilfe einer Grafik (Kompetenzprofil).

3 Beurteilungsreglement

Im Beurteilungsreglement (vgl. Kap. 6.2) werden die Rahmenbedingungen zur schulischen Beurteilung für die Volksschule des Kantons Thurgau verbindlich festgelegt. Dabei gilt es, an Bewährtem festzuhalten und nur dort Neuerungen einzuführen, wo es in Bezug auf die Kompetenzorientierung angezeigt ist. Folgende Punkte standen im Fokus:

- **Jahreszeugnisse in der Primarschule, Semesterzeugnisse auf der Sekundarstufe (vgl. § 1)**

Der Lehrplan legt fest, welche Grundansprüche am Ende eines Zyklus zu erreichen sind. Jahresziele werden nicht vorgegeben. Es obliegt der Professionalität der Lehrpersonen, im Rahmen der Unterrichtsgestaltung und im Einklang mit dem Lehrplan, Lernziele abzuleiten und den Unterricht darauf auszurichten. Es gehört seit jeher zur schulischen Tradition, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte periodisch über den Entwicklungs- und Lernstand mittels Zeugnis zu informieren. Aufgrund der Tatsache, dass in den aktuell geltenden Lehrplänen – analog zu den Grundansprüchen am Ende der Zyklen des neuen Lehrplans – keine Jahres- sondern Stufenziele definiert sind, gibt es keinen Anlass, von der bewährten Regelung abzuweichen, wonach die Zeugnisse in der Primarschule im Jahresrhythmus und die Zeugnisse auf der Sekundarstufe im Semesterrhythmus auszustellen sind.

Es ist davon auszugehen, dass auch in den Nachbarkantonen auf der Sekundarstufe weiterhin Semesterzeugnisse ausgestellt werden. Um die Thurgauer Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Bewerbungsverfahren für Lehrstellen ab dem 2. Semester des 8. Schuljahres nicht zu benachteiligen, wird am Semesterzeugnis auf der Sekundarstufe festgehalten.
- **Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen im Kindergarten (vgl. § 2)**

Im bisherigen Zeugnisreglement wurden für die Beurteilung im Kindergarten keine Vorgaben gemacht. Der Besuch des Kindergartens wurde lediglich bestätigt. Der Lehrplan Volksschule Thurgau umfasst neu alle Stufen der Volksschule, also auch den Kindergarten. Aus diesem Grund ist es angezeigt, eine einfache Einschätzungsform für den Kindergarten ins Reglement aufzunehmen. Mit Rücksicht auf die traditionelle Arbeitsweise im Kindergarten orientiert sich der Bogen an zentralen Entwicklungsbereichen.
- **Einschätzung zu den Fachbereichen in der 1. und 2. Klasse der Primarschule (vgl. § 2)**

Im aktuellen Zeugnisreglement ist festgehalten, dass für die ersten beiden Klassen der Unterstufe anstelle eines Notenzeugnisses ein lernzielorientierter Bericht abgegeben werden kann. Es besteht kein Anlass, daran etwas zu ändern. Die neue Form orientiert sich an den Fachbereichen des Lehrplans und ermöglicht der Lehrperson einfache und doch präzise Rückmeldungen. Eine differenzieren-

de Aufgliederung der Fachbereiche ist nicht angezeigt.

- **Notenzeugnis ab der 3. Klasse der Primarschule (vgl. § 2)**
Das Ausstellen von Notenzeugnissen ab der 3. Klasse entspricht der gegenwärtigen Praxis. Es besteht kein Anlass, daran etwas zu ändern, zumal mit dem 3. Schuljahr ein neuer Zyklus beginnt. Es ist vorgesehen, dass für fast jeden Fachbereich eine Note auszustellen ist.
- **Standardisierte Tests (vgl. § 6)**
Standardisierte Test sind nicht als Bewertungs- oder Selektionsinstrumente gedacht und eignen sich auch nicht dazu. Sie dienen ausschliesslich der Reflexion über die Wirksamkeit des eigenen Unterrichts. Das bedeutet, dass die Ergebnisse aus standardisierten Tests nicht in die Zeugnisnote einbezogen werden dürfen (vgl. Kap. 2.4).

4 Beurteilungsbogen

Die Form der Beurteilung gibt § 2 des Beurteilungsreglements vor. Das Departement stellt Beurteilungsbogen resp. Formulare zur Verfügung, mit denen die Eintragsbereiche festgelegt werden. Die Verwendung der Formulare ist obligatorisch. Sie dürfen in Inhalt und Gestaltung nicht abgeändert werden. Die vorliegenden Formulare werden anschliessend an die Vernehmlassung definitiv gelayoutet.

Die **Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen** wird im Kindergarten eingesetzt. Die Indikatoren für die einzelnen Entwicklungsbereiche finden sich im Kapitel *Grundlagen* unter dem Titel *Entwicklungsorientierte Zugänge zum Lehrplan*. Es ist davon auszugehen, dass grundsätzlich für jeden Entwicklungsbereich in der Spalte «erfüllt in der Regel die Anforderungen» eine Markierung gesetzt wird. Eine Abweichung nach rechts bzw. links bedeutet, dass mehrere Indikatoren wiederholt übertroffen oder nicht erreicht werden. Die Lehrperson kann dazu Bemerkungen verfassen.

(vgl. Kap. 6.1, *Kindergarten: Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen*)

Die **Einschätzung zu den Fachbereichen** wird in der 1. und 2. Klasse der Primarschule eingesetzt. Die Indikatoren ergeben sich aus den von den Kompetenzbeschreibungen abgeleiteten Lernzielen. Es ist davon auszugehen, dass für jeden Fachbereich in der Spalte «erfüllt in der Regel die Anforderungen bzw. Grundansprüche» eine Markierung gesetzt wird. Eine Abweichung nach rechts bzw. links bedeutet, dass die erwarteten Anforderungen bzw. Grundanforderungen wiederholt übertroffen oder nicht erreicht werden. Die Lehrperson kann dazu Bemerkungen verfassen.

(vgl. Kap. 6.1, *Primarschule 1. Klasse: Einschätzung zu den Fachbereichen* und *Primarschule 2. Klasse: Einschätzung zu den Fachbereichen*)

Das **Notenzeugnis** kommt ab der 3. Klasse zum Einsatz. Für jeden Fachbereich bzw. für jedes Modul wird eine Note gesetzt. Die Notengebung orientiert sich in der Regel an der Intention der zweidimensionalen Leistungsbewertung. Die Lehrperson kann Bemerkungen zu den Noten verfassen. Von der Notengebung ausgenommen sind das Modul *Medien und Informatik* im 2. Zyklus, der Fachbereich *Ethik, Religionen, Gemeinschaft* (3. Zyklus) sowie das Modul *Berufliche Orientierung* (3. Zyklus). Anstelle von Noten stehen verbale Einschätzungen zur Verfügung:

- Lernziele noch nicht erfüllt
- Lernziele erfüllt
- Lernziele übertroffen

Eine differenzierende Aufgliederung der Fachbereiche Deutsch und Mathematik wird mithilfe des Kompetenzprofils ermöglicht (vgl. Kap. 2.5, Abb. 2).

Der Lehrplan Volksschule Thurgau sieht im Fachbereich *Natur, Mensch, Gesellschaft* für die Sekundarschule Sammelfächer vor. Aktuell werden auf der Sekundarstufe für die Bereiche *Natur und Technik* und *Räume, Zeiten, Gesellschaften* zwei Formen praktiziert: Es gibt Schulen, in denen *Natur und Technik* sowie *Räume, Zeiten, Gesellschaften* als Sammelfächer unterrichtet werden. In andern Schulen werden diese Sammelfächer in einzelne Fächer aufgegliedert und als Physik, Chemie, Biologie bzw. Geographie, Geschichte unterrichtet. Um diesen beiden Formen entsprechen zu können, ist der Beurteilungsbogen so konzipiert, dass für beide Varianten Noten ausgestellt werden können.

(vgl. Kap. 6.1, *Primarschule 3. - 6. Klasse: Zeugnis Fachbereiche* und *Sekundarschule: Zeugnis Fachbereiche*)

Ab der 3. Klasse wird das Notenzeugnis mit dem **Kompetenzprofil** ergänzt, in welchem die Leistungen in zwei Fachbereichen auf der Ebene der Kompetenzbereiche ausdifferenziert werden (vgl. Kap. 2.5).

Die **Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten** kommt ab der 1. Klasse zum Einsatz. Die Indikatoren für die einzelnen Kriterien finden sich wie bis anhin in einer entsprechenden Handreichung (noch zu erstellen). Es ist davon auszugehen, dass für jedes Kriterium in der Spalte «in der Regel erkennbar» eine Markierung gesetzt wird. Eine Abweichung nach rechts bzw. links bedeutet, dass mehrere Indikatoren wiederholt übertroffen oder nicht erreicht werden. Die Lehrperson kann dazu Bemerkungen verfassen.

5 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Zweidimensionale Leistungsbewertung (Modell einer mehrteiligen Unterrichtseinheit)	5
Abbildung 2: Schematische Darstellung der Kompetenzprofile für die 5. und 6. Klasse eines Fachbereichs (Entwurf Februar 2016)	7

6 **Beilagen**

6.1 **Beurteilungsbogen**

- Kindergarten: Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen
- Primarschule 1. Klasse: Einschätzung zu den Fachbereichen
Primarschule: Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- Primarschule 2. Klasse: Einschätzung zu den Fachbereichen
Primarschule: Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- Primarschule 3. - 6. Klasse: Zeugnis Fachbereiche
Primarschule 3. - 6. Klasse: Kompetenzprofil
Primarschule: Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- Sekundarschule: Zeugnis Fachbereiche
Sekundarschule: Kompetenzprofil
Sekundarschule: Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

Die vorliegenden Formulare werden anschliessend an die Vernehmlassung definitiv gelayoutet.

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Schulort	Kindergartenjahr	

Kindergarten: Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen

	erfüllt die Anforderungen teilweise	erfüllt die Anforderungen	übertrifft die Anforderungen teilweise	Bemerkung
Bewegung und Motorik				
Wahrnehmung				
Zeitliche Orientierung				
Räumliche Orientierung				
Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten				
Fantasie und Kreativität				
Lernen und Reflexion				
Sprache und Kommunikation				
Eigenständigkeit und soziales Handeln				

Bemerkungen

Absenzen:	Total Anzahl Halbtage		davon entschuldigt		davon unentschuldigt	
-----------	-----------------------	--	--------------------	--	----------------------	--

Standortgespräch fand statt am:

	Datum	Unterschrift
Kindergartenlehrperson / en		
Eingesehen durch die Eltern resp. Erziehungsberechtigten		

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Schulort	Klasse	

Primarschule 1. Klasse: Einschätzung zu den Fachbereichen

	erfüllt die Anforderungen teilweise	erfüllt die Anforderungen	übertrifft die Anforderungen teilweise	Bemerkung
Sprachen				
Deutsch				
Mathematik Natur, Mensch, Gesellschaft				
Mathematik				
Natur, Mensch, Gesellschaft				
Gestalten, Musik, Bewegung und Sport				
Gestalten				
Musik				
Bewegung und Sport				
Bemerkungen				

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Schulort	Klasse	

Primarschule: Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

	erfüllt die Anforderungen teilweise	erfüllt die Anforderungen	übertrifft die Anforderungen teilweise	Bemerkung
--	-------------------------------------	---------------------------	--	-----------

Lern- und Arbeitsverhalten

erscheint pünktlich und korrekt zum Unterricht				
beteiligt sich aktiv am Unterricht				
konzentriert sich auf eine Aufgabe				
arbeitet ausdauernd				
entwickelt sinnvolle Lösungswege				
gestaltet Arbeiten sorgfältig				
führt Arbeiten selbständig aus				
führt Arbeiten zuverlässig aus				

Sozialverhalten

hält sich an Abmachungen und Regeln des schulischen Zusammenlebens				
arbeitet mit anderen konstruktiv zusammen				
geht konstruktiv mit Rückmeldungen um				
begegnet Mitmenschen respektvoll				

Absenzen:	Total Anzahl Halbtage		davon entschuldigt		davon unentschuldigt	
-----------	-----------------------	--	--------------------	--	----------------------	--

Standortgespräch fand statt am:

	Datum	Unterschrift
Klassenlehrperson / en		
Eingesehen durch die Eltern resp. Erziehungsberechtigten		

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Schulort	Klasse	

Primarschule 2. Klasse: Einschätzung zu den Fachbereichen

	erfüllt die Grund- ansprüche teilweise	erfüllt die Grund- ansprüche	übertrifft die Grund- ansprüche teilweise	Bemerkung
Sprachen				
Deutsch				
Mathematik Natur, Mensch, Gesellschaft				
Mathematik				
Natur, Mensch, Gesellschaft				
Gestalten, Musik, Bewegung und Sport				
Bildnerisches Gestalten				
Textiles und technisches Gestalten				
Musik				
Bewegung und Sport				
Bemerkungen				

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Schulort	Klasse	

Primarschule: Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

	erfüllt die Anforderungen teilweise	erfüllt die Anforderungen	übertrifft die Anforderungen teilweise	Bemerkung
--	-------------------------------------	---------------------------	--	-----------

Lern- und Arbeitsverhalten

erscheint pünktlich und korrekt zum Unterricht				
beteiligt sich aktiv am Unterricht				
konzentriert sich auf eine Aufgabe				
arbeitet ausdauernd				
entwickelt sinnvolle Lösungswege				
gestaltet Arbeiten sorgfältig				
führt Arbeiten selbständig aus				
führt Arbeiten zuverlässig aus				

Sozialverhalten

hält sich an Abmachungen und Regeln des schulischen Zusammenlebens				
arbeitet mit anderen konstruktiv zusammen				
geht konstruktiv mit Rückmeldungen um				
begegnet Mitmenschen respektvoll				

Absenzen:	Total Anzahl Halbtage		davon entschuldigt		davon unentschuldigt	
-----------	-----------------------	--	--------------------	--	----------------------	--

Standortgespräch fand statt am:

	Datum	Unterschrift
Klassenlehrperson / en		
Eingesehen durch die Eltern resp. Erziehungsberechtigten		

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Schulort	Klasse	

Primarschule 3. - 6. Klasse: Zeugnis Fachbereiche

	Note	Bemerkung
Sprachen		
Deutsch		
Englisch		
Mathematik Natur, Mensch, Gesellschaft		
Mathematik		
Natur, Mensch, Gesellschaft		
Gestalten, Musik, Bewegung und Sport		
Bildnerisches Gestalten		
Textiles und technisches Gestalten		
Musik		
Bewegung und Sport		
Medien und Informatik		
Medien und Informatik		Lernziele: noch nicht erfüllt erfüllt übertroffen
Freifächer		
HSK-Unterricht		<i>Im Bedarfsfall zuschaltbar</i>
Konfessioneller Religionsunterricht		<i>Im Bedarfsfall zuschaltbar</i>
...		<i>Im Bedarfsfall zuschaltbar</i>
Bemerkungen		

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Schulort	Klasse	

Primarschule: Kompetenzprofil

Erläuterungen zum Kompetenzprofil

Das Beurteilungstool erzeugt ein Kompetenzprofil, das für ausgewählte Fachbereiche zusätzliche Informationen zu den Noten enthält. Der Leistungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler wird in einfach verständlicher Grafik bezogen auf die

- Kompetenzbereiche und
- Grundansprüche des Lehrplans dargestellt.

Das Beurteilungsreglement regelt die Einsatzgebiete des Kompetenzprofils:

- § 2 Abs. 2, Form der Beurteilung:
² Ab der 1. Klasse wird das Zeugnis ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, ab der 3. Klasse zusätzlich durch das Kompetenzprofil.
- § 3 Abs. 2, Standortgespräch:
² Die Selbstbeurteilung der Schüler und Schülerinnen, die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie das Kompetenzprofil sind Gegenstand des Standortgesprächs.

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Schulort	Klasse	

Primarschule: Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

	erfüllt die Anforderungen teilweise	erfüllt die Anforderungen	übertrifft die Anforderungen teilweise	Bemerkung
--	-------------------------------------	---------------------------	--	-----------

Lern- und Arbeitsverhalten

erscheint pünktlich und korrekt zum Unterricht				
beteiligt sich aktiv am Unterricht				
konzentriert sich auf eine Aufgabe				
arbeitet ausdauernd				
entwickelt sinnvolle Lösungswege				
gestaltet Arbeiten sorgfältig				
führt Arbeiten selbständig aus				
führt Arbeiten zuverlässig aus				

Sozialverhalten

hält sich an Abmachungen und Regeln des schulischen Zusammenlebens				
arbeitet mit anderen konstruktiv zusammen				
geht konstruktiv mit Rückmeldungen um				
begegnet Mitmenschen respektvoll				

Absenzen:	Total Anzahl Halbtage		davon entschuldigt		davon unentschuldigt	
-----------	-----------------------	--	--------------------	--	----------------------	--

Standortgespräch fand statt am:

	Datum	Unterschrift
Klassenlehrperson / en		
Eingesehen durch die Eltern resp. Erziehungsberechtigten		

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Schulort	Klasse	Typ

Sekundarschule: Zeugnis Fachbereiche

	Niveau			Note	Bemerkung
	g	m	e		
Sprachen					
Deutsch					
Englisch					
Französisch					
Mathematik Natur, Mensch, Gesellschaft					
Mathematik					
Natur und Technik					<i>Standardmässig sind unter „Natur und Technik“ die Fächer „Physik“, „Chemie“ und „Biologie“ aufgeführt Auswahlfeld für Gesamtnote „Natur und Technik“ anstelle der Einzelfächer</i>
- Physik					
- Chemie					
- Biologie					
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt					
Räume, Zeiten, Gesellschaften					<i>Standardmässig sind unter „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ die Fächer „Geografie“ und „Geografie“ aufgeführt Auswahlfeld für Gesamtnote „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ anstelle der Einzelfächer</i>
- Geografie					
- Geschichte					
Ethik, Religionen, Gemeinschaft					Lernziele: noch nicht erfüllt erfüllt übertroffen
Gestalten, Musik Bewegung und Sport					
Bildnerisches Gestalten					
Textiles und technisches Gestalten					
Musik					
Bewegung und Sport					
Medien und Informatik Berufliche Orientierung					
Medien und Informatik					
Berufliche Orientierung					Lernziele: nicht unterrichtet noch nicht erfüllt erfüllt übertroffen
Wahlpflicht- und Freifächer					
HSK-Unterricht					<i>Im Bedarfsfall zuschaltbar</i>
Konfessioneller Religionsunterricht					<i>Im Bedarfsfall zuschaltbar</i>
...					<i>Im Bedarfsfall zuschaltbar</i>
...					
...					
...					
...					
...					
...					
...					
Bemerkungen					

Mit X = Leistung in der Niveaugruppe, ohne X = Leistung im Klassentyp
Klassentyp: G = Grundanforderungen, E = Erweiterte Anforderungen
Niveau: g= grundlegend, m = mittel, e = erweitert

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Schulort	Klasse	Typ

Sekundarschule: Kompetenzprofil

Erläuterungen zum Kompetenzprofil

Das Beurteilungstool erzeugt ein Kompetenzprofil, das für ausgewählte Fachbereiche zusätzliche Informationen zu den Noten enthält. Der Leistungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler wird in einfach verständlicher Grafik bezogen auf die

- Kompetenzbereiche und
- Grundansprüche des Lehrplans dargestellt.

Das Beurteilungsreglement regelt die Einsatzgebiete des Kompetenzprofils:

- § 2 Abs. 2, Form der Beurteilung:
² Ab der 1. Klasse wird das Zeugnis ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, ab der 3. Klasse zusätzlich durch das Kompetenzprofil.
- § 3 Abs. 2, Standortgespräch:
² Die Selbstbeurteilung der Schüler und Schülerinnen, die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie das Kompetenzprofil sind Gegenstand des Standortgesprächs.

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Schulort	Klasse	Typ

Sekundarschule: Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

	erfüllt die Anforderungen teilweise	erfüllt die Anforderungen	übertrifft die Anforderungen teilweise	Bemerkung
Lern- und Arbeitsverhalten				
erscheint pünktlich und korrekt zum Unterricht				
beteiligt sich aktiv am Unterricht				
konzentriert sich auf eine Aufgabe				
arbeitet ausdauernd				
entwickelt sinnvolle Lösungswege				
gestaltet Arbeiten sorgfältig				
führt Arbeiten selbständig aus				
führt Arbeiten zuverlässig aus				
Sozialverhalten				
hält sich an Abmachungen und Regeln des schulischen Zusammenlebens				
arbeitet mit anderen konstruktiv zusammen				
geht konstruktiv mit Rückmeldungen um				
begegnet Mitmenschen respektvoll				

Absenzen:	Total Anzahl Halbtage		davon entschuldigt		davon unentschuldigt	
-----------	-----------------------	--	--------------------	--	----------------------	--

Standortgespräch fand statt am:

	Datum	Unterschrift
Klassenlehrperson / en		
Eingesehen durch die Eltern resp. Erziehungsberechtigten		

6.2 Entwurf Beurteilungsreglement ab 1.8.2017

- Arbeitsversion: Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung in der Volksschule (Beurteilungsreglement)
- Synopse: Geltendes Recht (Zeugnisreglement) – Arbeitsversion Beurteilungsreglement

Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse (Zeugnisreglement)

vom ...

I.

Der Erlass RB 411.115 (Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse [Zeugnisreglement] vom 15. Januar 2008) (Stand 1. August 2008) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung in der Volksschule (Beurteilungsreglement)

§ 1 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Im Kindergarten und in der Primarschule erfolgt eine Beurteilung am Ende des Schuljahres, in der Sekundarschule am Ende jedes Semesters.

² Die Beurteilung basiert auf einer Gesamtbetrachtung im Rahmen folgender Bezugsnormen:

1. (geändert) Lernzuwachs der Schüler und Schülerinnen (individuelle Bezugsnorm);
2. (geändert) Kompetenzbeschreibungen des jeweiligen Zyklus (lehrplanorientierte Bezugsnorm);
3. (geändert) Vergleich mit Bezugsgruppe (soziale Bezugsnorm).

³ Die Beurteilung wird ergänzt durch Standortgespräche.

§ 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

¹ Die Beurteilung wird mit einem Zeugnis ausgewiesen. Im Kindergarten wird eine Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen und in der 1. und 2. Klasse der Primarschule eine Einschätzung zu den Fachbereichen vorgenommen. Ab der 3. Klasse wird ein Notenzeugnis zu den Fachbereichen ausgestellt.

² Ab der 1. Klasse wird das Zeugnis ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, ab der 3. Klasse zusätzlich durch das Kompetenzprofil.

³ Die Klassenlehrperson stellt die Beurteilungsdokumente aus. Die Beurteilungen anderer Lehrpersonen werden einbezogen.

⁴ Das Departement stellt Formulare zur Verfügung, mit denen die Eintragsbereiche festgelegt werden. Die Verwendung der Formulare ist obligatorisch. Sie dürfen in Inhalt und Gestaltung nicht abgeändert werden.

§ 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Mindestens einmal pro Schuljahr ist ein Standortgespräch zwischen Klassenlehrperson, Erziehungsberechtigten und dem Schüler oder der Schülerin durchzuführen.

² Die Selbstbeurteilung der Schüler und Schülerinnen, die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie das Kompetenzprofil sind Gegenstand des Standortgesprächs.

§ 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

Bewertung (Überschrift geändert)

¹ Die Leistungsbewertung im Notenzeugnis erfolgt anhand folgender Skala:

Aufzählung unverändert.

Es dürfen halbe Noten gesetzt werden. Weitere Unterteilungen sind nicht erlaubt.

² Noten können mit besonderen Bemerkungen erläutert werden. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht erlaubt.

³ *Aufgehoben.*

§ 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

¹ Bei Lernzielanpassungen oder wenn eine Benotung nicht möglich ist, wird im Zeugnis statt einer Note ein entsprechender Vermerk angebracht. Die Beurteilung erfolgt mit einem separaten Bericht.

² Bei Wahlpflicht- und Freifächern kann statt einer Bewertung der Besuch bestätigt werden.

³ *Aufgehoben.*

§ 6 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

Standardisierte Tests (Überschrift geändert)

¹ Standardisierte Tests dienen als Standortbestimmung für Lehrpersonen, Klassen, Fachschaften, Schulen und für die einzelnen Schüler und Schülerinnen.

² Das Departement kann standardisierte Tests für obligatorisch erklären.

³ Über den Einsatz von weiteren standardisierten Tests entscheiden die Schulgemeinden.

⁴ Die Ergebnisse von standardisierten Tests dürfen nicht ins Zeugnis einfließen.

§ 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

Absenzen (Überschrift geändert)

¹ Der Eintrag entschuldigter und unentschuldigter Absenzen erfolgt mittels Angabe der Anzahl Halbtage im Zeugnis. Entschuldigte Absenzen können mit einer Begründung ergänzt werden.

² Für bezogene Jokertage erfolgt kein Eintrag.

§ 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

Kenntnisnahme und Korrekturen (Überschrift geändert)

¹ Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme der Einschätzungen und Zeugnisse mit Unterschrift.

² Elternteilen ohne elterliche Sorge wird auf Verlangen eine Kopie ausgestellt.

³ Korrekturen in Einschätzungen oder Zeugnissen sind nicht zulässig.

§ 9 (neu)

Aufhebung bisherigen Rechtes

¹ Das Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse (Zeugnisreglement) vom 15. Januar 2008 wird auf den 1. August 2017 hin aufgehoben.

§ 10 (neu)

Übergangsbestimmung

¹ Die bisherigen Beurteilungsgrundlagen können für die nach dem alten Lehrplan unterrichteten Klassen der Sekundarschule bis zwei Jahre nach Einführung des neuen Lehrplans weiterhin angewendet werden.

II.

(keine Änderungen bisherigen Rechts)

III.

(keine Aufhebungen bisherigen Rechts)

IV.

Das Reglement tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Synopse

Zeugnisreglement

Geltendes Recht	Arbeitsversion
	Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse (Zeugnisreglement)
	I.
	Der Erlass RB 411.115 (Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse [Zeugnisreglement] vom 15. Januar 2008) (Stand 1. August 2008) wird wie folgt geändert:
Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse (Zeugnisreglement)	Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse in der Volksschule (Zeugnisreglement Beurteilungsreglement)
vom 15. Januar 2008 (Stand 1. August 2008)	
§ 1 Beurteilung ¹ An der Primarschule erfolgt eine Beurteilung am Ende jedes Schuljahres, in der Sekundarschule am Ende jedes Semesters. ² Die Beurteilung ist aufgrund einer Gesamtbetrachtung im Rahmen folgender Bezugsfelder vorzunehmen: 1. Individuelle Verhältnisse und prognostische Entwicklung; 2. Lernzielbezug; 3. Vergleich mit Bezugsgruppe.	¹ An <u>Im Kindergarten und in</u> der Primarschule erfolgt eine Beurteilung am Ende jedes <u>des</u> Schuljahres, in der Sekundarschule am Ende jedes Semesters. ² Die Beurteilung ist aufgrund <u>basiert auf</u> einer Gesamtbetrachtung im Rahmen folgender Bezugsfelder vorzunehmen <u>Bezugsnormen</u> : 1. Individuelle Verhältnisse <u>Lernzuwachs der Schüler und prognostische Entwicklung</u> Schülerinnen (individuelle Bezugsnorm); 2. Lernzielbezug <u>Kompetenzbeschreibungen des jeweiligen Zyklus (lehrplanorientierte Bezugsnorm)</u> ; 3. Vergleich mit Bezugsgruppe (<u>soziale Bezugsnorm</u>).

Geltendes Recht	Arbeitsversion
<p>³ Die Beurteilung wird ergänzt durch Standortgespräche und durch die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>³ Die Beurteilung wird ergänzt durch Standortgespräche und durch die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler.</p>
<p>§ 2 Form der Beurteilung</p> <p>¹ Die Beurteilung wird mit einem Zeugnis vorgenommen. In den ersten beiden Klassen der Unterstufe kann stattdessen ein Bericht abgegeben werden. Die Klassenlehrperson stellt das Zeugnis oder den Bericht aus. Die Beurteilungen anderer Lehrpersonen werden einbezogen.</p> <p>² Das Departement stellt Zeugnisformulare zur Verfügung, mit dem die Eintragsbereiche festgelegt werden. Die Verwendung der Formulare ist obligatorisch. Sie dürfen in Inhalt und Gestaltung nicht abgeändert werden.</p>	<p>¹ Die Beurteilung wird mit einem Zeugnis vorgenommen. In den ersten beiden Klassen der Unterstufe kann stattdessen ein Bericht abgegeben werden. Die Klassenlehrperson stellt das Zeugnis oder ausgewiesen. Im Kindergarten wird eine Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen und in der 1. und 2. Klasse der Primarschule eine Einschätzung zu den Bericht aus. Die Beurteilungen anderer Lehrpersonen werden einbezogen. Fachbereichen vorgenommen. Ab der 3. Klasse wird ein Notenzeugnis zu den Fachbereichen ausgestellt.</p> <p>² Das Departement stellt Zeugnisformulare zur Verfügung, mit dem Ab der 1. Klasse wird das Zeugnis ergänzt durch die Eintragsbereiche festgelegt werden. Die Verwendung der Formulare ist obligatorisch. Sie dürfen in Inhalt und Gestaltung nicht abgeändert werden. Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, ab der 3. Klasse zusätzlich durch das Kompetenzprofil.</p> <p>³ Die Klassenlehrperson stellt die Beurteilungsdokumente aus. Die Beurteilungen anderer Lehrpersonen werden einbezogen.</p> <p>⁴ Das Departement stellt Formulare zur Verfügung, mit denen die Eintragsbereiche festgelegt werden. Die Verwendung der Formulare ist obligatorisch. Sie dürfen in Inhalt und Gestaltung nicht abgeändert werden.</p>
<p>§ 3 Standortgespräch</p> <p>¹ Die Beurteilung wird ergänzt durch ein Standortgespräch, das mindestens einmal pro Schuljahr zwischen Klassenlehrperson, Erziehungsberechtigten und dem Kind durchzuführen ist. Es findet in der Regel am Ende des ersten Semesters statt. Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten bilden Gegenstand des Standortgesprächs.</p>	<p>¹ Die Beurteilung wird ergänzt durch Mindestens einmal pro Schuljahr ist ein Standortgespräch, das mindestens einmal pro Schuljahr zwischen Klassenlehrperson, Erziehungsberechtigten und dem Kind durchzuführen ist. Es findet in Schüler oder der Regel am Ende des ersten Semesters statt. Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten bilden Gegenstand des Standortgesprächs. Schülerin durchzuführen.</p>

Geltendes Recht	Arbeitsversion
	<p>² Die Selbstbeurteilung der Schüler und Schülerinnen, die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie das Kompetenzprofil sind Gegenstand des Standortgesprächs.</p>
<p>§ 4 Bewertung im Zeugnis</p> <p>¹ Die Leistungsbewertung im Zeugnis erfolgt anhand folgender Skala:</p> <ol style="list-style-type: none">1. 6 = Lernziele sehr gut erreicht (sehr gut);2. 5 = Lernziele gut erreicht (gut);3. 4 = Lernziele erreicht (genügend);4. 3 = Lernziele nicht erreicht (ungenügend);5. 2 = Lernziele nicht erreicht (schwach);6. 1 = Lernziele nicht erreicht (sehr schwach). <p>Es dürfen halbe Noten gesetzt werden. Weitere Unterteilungen sind nicht erlaubt.</p> <p>² Noten können mit besonderen Bemerkungen erläutert werden. Bemerkungen zum Verhalten sind in dieser Rubrik nicht erlaubt.</p> <p>³ Die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens erfolgt mittels separater Skala gemäss Zeugnisformular.</p>	<p>§ 4 Bewertung im Zeugnis</p> <p>¹ Die Leistungsbewertung im Zeugnis<u>Notenzeugnis</u> erfolgt anhand folgender Skala:</p> <p>² Noten können mit besonderen Bemerkungen erläutert werden. Bemerkungen zum Verhalten sind in dieser Rubrik nicht erlaubt.</p> <p>³ <i>Aufgehoben.</i></p>
<p>§ 5 Ausnahmen</p> <p>¹ Bei angeordneten Lernzielanpassungen oder wenn eine Benotung nicht möglich ist, wird im Zeugnis statt einer Note ein entsprechender Vermerk angebracht, die Beurteilung erfolgt mit einem separaten Bericht.</p> <p>² Bei Wahl- und Freifächern kann statt einer Bewertung der Besuch bestätigt werden.</p>	<p>¹ Bei angeordneten Lernzielanpassungen oder wenn eine Benotung nicht möglich ist, wird im Zeugnis statt einer Note ein entsprechender Vermerk angebracht, die <u>Die</u> Beurteilung erfolgt mit einem separaten Bericht.</p> <p>² Bei Wahl- und Freifächern<u>Wahl- und Freifächern</u> kann statt einer Bewertung der Besuch bestätigt werden.</p>

Geltendes Recht	Arbeitsversion
<p>³ Der Eintrag entschuldigter und unentschuldigter Absenzen wird mittels Angabe der Halbtage im Zeugnis vorgenommen. Entschuldigte Absenzen können mit einer Begründung ergänzt werden.</p>	<p>³ <i>Aufgehoben.</i></p>
<p>§ 6 Kenntnisnahme und Korrekturen</p> <p>¹ Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme der Berichte oder Zeugnisse mit Unterschrift.</p> <p>² Elternteilen ohne Sorgerecht wird auf Verlangen eine Kopie ausgestellt.</p> <p>³ Korrekturen in Berichten oder Zeugnissen sind als solche zu bezeichnen.</p>	<p>§ 6 Kenntnisnahme und Korrekturen <u>Standardisierte Tests</u></p> <p>¹ Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme der Berichte oder Zeugnisse mit Unterschrift <u>Standardisierte Tests dienen als Standortbestimmung für Lehrpersonen, Klassen, Fachschaften, Schulen und für die einzelnen Schüler und Schülerinnen.</u></p> <p>² Elternteilen ohne Sorgerecht wird auf Verlangen eine Kopie ausgestellt <u>Das Departement kann standardisierte Tests für obligatorisch erklären.</u></p> <p>³ Korrekturen in Berichten oder Zeugnissen sind als solche zu bezeichnen <u>Über den Einsatz von weiteren standardisierten Tests entscheiden die Schulgemeinden.</u></p> <p>⁴ Die Ergebnisse von standardisierten Tests dürfen nicht ins Zeugnis einfließen.</p>
<p>§ 7 Aufhebung bisherigen Rechtes</p> <p>¹ Das Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse (Zeugnisreglement) vom 29. Mai 2006 wird auf den 1. August 2008 hin aufgehoben.</p>	<p>§ 7 Aufhebung bisherigen Rechtes <u>Absenzen</u></p> <p>¹ Das Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse (Zeugnisreglement) vom 29. Mai 2006 wird auf den 1. August 2008 hin aufgehoben <u>unentschuldigter Absenzen erfolgt mittels Angabe der Anzahl Halbtage im Zeugnis. Entschuldigte Absenzen können mit einer Begründung ergänzt werden.</u></p> <p>² Für bezogene Jokertage erfolgt kein Eintrag.</p>
<p>§ 8 Inkrafttreten</p> <p>¹ Das Reglement tritt am 1. August 2008 in Kraft.</p>	<p>§ 8 Inkrafttreten <u>Kenntnisnahme und Korrekturen</u></p> <p>¹ Das Reglement tritt am 1. August 2008 in Kraft <u>Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme der Einschätzungen und Zeugnisse mit Unterschrift.</u></p> <p>² Elternteilen ohne elterliche Sorge wird auf Verlangen eine Kopie ausgestellt.</p>

Geltendes Recht	Arbeitsversion
	³ Korrekturen in Einschätzungen oder Zeugnissen sind nicht zulässig.
	§ 9 Aufhebung bisherigen Rechtes ¹ Das Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse (Zeugnisreglement) vom 15. Januar 2008 wird auf den 1. August 2017 hin aufgehoben.
	§ 10 Übergangsbestimmung ¹ Die bisherigen Beurteilungsgrundlagen können für die nach dem alten Lehrplan unterrichteten Klassen der Sekundarschule bis zwei Jahre nach Einführung des neuen Lehrplans weiterhin angewendet werden.
	II.
	<i>(keine Änderungen bisherigen Rechts)</i>
	III.
	<i>(keine Aufhebungen bisherigen Rechts)</i>
	IV. Das Reglement tritt am 1. August 2017 in Kraft.